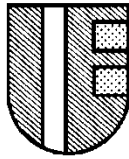


# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

### der Sitzung

des Rates am 16.03.2016

---

- 20.1 Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Straßenreinigung;  
Ausgleich der Kostenunterdeckung durch Gebührenanpassung zum 01.01.2016 318/2015  
2. Ergänzung

Der Rat der Stadt Erftstadt beschließt, zum 01.01.2016 die Gebührensätze für die Straßenreinigung bei Anliegerstraßen von bislang 1,12 €/Kehrmeter auf zukünftig 1,32 €/Kehrmeter und bei inner- u. überörtlichen Straßen von bislang 0,93 €/Kehrmeter auf zukünftig 1,10 €/Kehrmeter anzupassen. Hierdurch sollen bestehende Kostenunterdeckungen aus Verlustvorträgen ausgeglichen und weitere Verlustschreibungen im Gebührenhaushalt vermieden werden.

Demnach ist § 3, Absatz 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016 wie folgt anzupassen und zu ändern:

### § 3

#### Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter, ermittelt nach Maßgabe des § 2, beträgt jährlich für Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen: 1,32 €  
für Straßen, die überwiegend dem inneren bzw. dem überörtlichen Verkehr dienen: 1,10 €

Vertagt in die nächste Sitzung